

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Verkehrsprojekte im strukturschwachen Raum – Oberau B 2 neu

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund dafür einzusetzen, dass die Belange der strukturell benachteiligten Regionen Bayerns bei der Mittelausstattung des Bundesverkehrsnetzes in besonderem Maße berücksichtigt werden. Insbesondere soll sich die Staatsregierung dafür stark machen, dass Verkehrsprojekte im strukturschwachen Raum, für die bereits unanfechtbares Baurecht vorliegt, wie beispielsweise für die B 2 neu Ortsumgehung Oberau, die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Investitionsstau gerade in dezentralen Gebieten Bayerns nicht weiter anwachsen zu lassen.

Begründung:

Durch den Einsatz soll die Staatsregierung erreichen, dass für Bayern auch für Projekte Mittel zur Verfügung gestellt werden, die in dezentralen Regionen wichtige Impulse für die verkehrspolitische Entwicklung geben können. Dabei sollen gerade Projekte, für die bereits unanfechtbares Baurecht vorliegt, zügig umgesetzt werden, um eine weitere Verzögerung zu verhindern. Das Beispiel der B 2 neu, Ortsumgehung Oberau, zeigt exemplarisch auf, wie eine Region, die seit Jahrzehnten auf eine dringend notwendige Verkehrsentlastung wartet, immer wieder vertröstet wird, da der Bund nicht in ausreichendem Maße Mittel zur Verfügung stellt.

Der Freistaat Bayern muss sich geschlossen für eine angemessene Mittelausstattung einsetzen, um notwendige und baureife Maßnahmen nicht weiter auf die lange Bank zu schieben. Mit dem Fokus auf die strukturschwachen Regionen Bayerns wird einerseits ein Beitrag zur Erfüllung des Gebots gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse geleistet. Andererseits können durch zeitnahe Finanzierungen zu erwartende Kostensteigerungen und damit verbundene zukünftige Belastungen verhindert werden.